



Verfahren

Diese Flächennutzungsplanung ist gemäß § 2(1) BauGB durch Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Verkehr der Stadt Kerpen vom 25.05.2002 aufgestellt worden.

Kerpen, den 20.01.2005
 gez. M. Sieburg
 Bürgermeister

Dieser Flächennutzungsplanung hat als Entwurf mit Erläuterungsbericht gemäß § 3(3) BauGB durch Beschluss des Rates des Ausschusses für Stadtplanung und Verkehr der Stadt Kerpen vom ... wegen den statggeeig. Bedenken und Anregungen in der Zeit vom ... bis ... öffentlich ausgelegt.
 Die ortsübliche Bekanntmachung der Offenlage erfolgte am ...

Kerpen, den ...
 gez. H.J. Klingele
 Ratsmitglied

Der Rat der Stadt Kerpen hat am 14.12.2004 diese Flächennutzungsplanung mit dem Erläuterungsbericht beschlossen.

Kerpen, den 20.01.2005
 gez. M. Sieburg
 Bürgermeister

Die Unterzeichnung der Bürger sowie die Erläuterung gemäß § 3(1) BauGB hat in der Zeit vom 15.05.2003 bis 31.05.2003 stattgefunden.

Kerpen, den 20.01.2005
 gez. M. Sieburg
 Bürgermeister

Diese Flächennutzungsplanung ist gemäß § 6 BauGB am ... genehmigt worden.

Kerpen, den ...
 Bezirksregierung Köln
 im Auftrag

Dieser Plan stimmt mit dem Originalflächennutzungsplan und mit den darauf verzeichneten Vermerken überein.
 Dieser Plan ist Urkundsplan.

Kerpen, den 20.01.2005
 gez. R. Meier

Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung des Baugesetzbuches vom 27.8.1997, zuletzt geändert durch Art. 12 des Gesetzes vom 27.07.2001 (BGBl. I, S. 1950)

Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Erleichterung von Investitionen und der Bereitstellung von Wohnbauland vom 22.04.1993, (BGBl. I S. 456)

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenerordnung 1990 - PlanZ 90) vom 18.12.1990, BGBl. I 1991, S. 58

Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - Landesbauordnung - (BauONW) vom 01.03.2000 (GVBl. 2000, S. 256) in der zur Zeit gültigen Fassung

Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.09.1998, (BGBl. I S. 2994)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 12.02.1990 zuletzt geändert durch das Gesetz vom 27.07.2001 (BGBl. I S. 1950)

Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666), in der derzeit gültigen Fassung.

36. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

Stadtteil Horrem "Bahnhof Horrem"

M. 1:5000 07/2004

1. Art der baulichen Nutzung

- Wohnbauflächen
- Gemischte Bauflächen
- Mischgebiete
- Gewerbliche Bauflächen
- Sonderbauflächen

4. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf

- Flächen für den Gemeinbedarf
- Schule
- Feuerwehr

5. Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege

- Bahnanlagen

6. Verkehrsflächen

- Strassenverkehrsflächen
- Öffentliche Parkfläche
- Parkhaus

7. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen

- Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen
- Gaswerk
- Regenrückhaltebecken
- Regenüberlaufbecken

9. Grünflächen

- Grünflächen
- Parkanlage

11. Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen

- Abgrabung

12. Flächen für die Landwirtschaft und Wald

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Wald
- Flächen für die Landwirtschaft/Wald

13. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

- geschützter Landschaftsbestandteil
- Landschaftsschutzgebiet

15. Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Amt 16.1
 "Stadtplanung, Stadtentwicklung, Bauen"